3.1.9 Medaillen und Auszeichnungen

Für Angaben in Bezug auf Medaillen und Auszeichnungen gilt folgendes:

- letztere müssen in einem uneingeschränkten Wettbewerb gemäß Normen, die den durch die OIV festgelegten Kriterien entsprechen und für eine homogene und festgelegte Menge Wein verliehen werden ;
- es muss ein Dokument als Beleg vorliegen, der sich auf das betreffende Los (Ziffer 2.7) bezieht
- Auf Medaillen und Auszeichnungen, die ein einzelner Wein erhält, erscheinen der Name des Wettbewerbs und das Jahr der Auszeichnung. Sie werden in der Regel nur für Weine verliehen, die den Namen tragen, unter dem die Probe eingereicht wurde. In Anbetracht dessen, dass ein Wein in einen Wettbewerb aufgenommen worden sein kann, bevor er endgültig einer Marke zugeordnet wurde, ist die Übertragbarkeit einer Auszeichnung zulässig, so dass der Wein, der eine Auszeichnung erhalten hat, diese beibehalten kann, sofern die Wettbewerbsbestimmungen dies zulassen.